

Eine energetische Sanierung muss gut geplant sein Fördermittel für Beratungen

Foto: KfW-Bildarchiv/Jens Steingässer



Mithilfe unabhängiger Experten lässt sich klären, welche Sanierungslösung die richtige ist.

Wer energetisch sanieren möchte, muss sich intensiv mit seiner Immobilie auseinandersetzen. Qualifizierte Energieberater helfen dabei, die Schwachstellen zu ermitteln, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit den Eigentümern einen individuellen Sanierungsfahrplan zu erstellen. So fördert der Staat diese Beratungsleistungen:

1) Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentralen

Einen leichten und sehr kostengünstigen Einstieg ins Thema „Energiesparen“ vermitteln die Verbraucherzentralen. In den Beratungsstellen stehen Fachleute kostenlos zur Verfügung, ob am Telefon, online oder in einem persönlichen Gespräch. Sie geben Tipps zum Einsparen von Strom- oder Heizkosten ebenso wie zu energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Wer möchte, kann mit den Fachleuten auch einen Vor-Ort-Check vereinbaren. Der Basis-Check ist kostenfrei. Ein Gebäude-Check, ein Heiz-Check oder ein Solarwärme-Check kosten dank staatlicher Förderung jeweils nur 30 Euro.

Kontaktdaten:

Tel. 0800 – 809802 400
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

2002 - 120

2) Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Abhängig vom Zustand eines Hauses können unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll sein. Mithilfe erfahrener und unabhängiger Experten lässt sich klären, welche Sanierungslösung die richtige ist. Die Fachleute berücksichtigen dabei die Vorstellungen und das Budget der Hausbesitzer und erstellen einen individuellen Sanierungsfahrplan.

Wie viel Förderung gibt es?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernimmt seit 1. Februar 2020 80 Prozent der Kosten für eine Energieberatung. Die Höchstförderung beträgt
■ bei Ein- und Zweifamilienhäusern maximal 1.300 Euro,
■ bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten maximal 1.700 Euro.

Wie kommen Hausbesitzer an den Zuschuss?

Sie beauftragen einfach einen qualifizierten Energieberater. Er kümmert sich um die Abwicklung, erhält den Zuschuss und stellt eine entsprechend ermäßigte Rechnung.

Zugelassene Energieberater finden Sie hier:
www.energie-effizienz-experten.de



Foto: Verband Privater Bauherren (VPB)

Aufnahmen mit einer Wärmebildkamera sind ein wichtiger Baustein bei der Begutachtung von Altbauten. Sie zeigen, wo die Schwachstellen des Hauses am größten sind.

Fördermittel für Beratungen

3) KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“: Zuschuss zur Baubegleitung (Programm Nr. 431)

Während einer Baumaßnahme kann einiges schiefgehen. Daher ist es sinnvoll, dass ein Energieberater auch die fachgerechte Umsetzung der verschiedenen Arbeiten überwacht. Wer für sein Vorhaben Darlehen oder Zuschüsse bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt hat, kann dort auch einen Zuschuss für die Baubegleitung beantragen. Erstattet werden 50 Prozent des Beratungshonorars, maximal 4.000 Euro.

Der Baubegleitungs-Zuschuss ist an die KfW-Förderprogramme Nr. 151/152, 153 oder 430 gebunden. Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der KfW erfolgen. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.

4) Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung

Wer keine Fördermittel oder Zuschüsse beantragt hat, kann seine energetische Sanierung ab 2020 steuerlich geltend machen. Auch die energetische Baubegleitung und Fachplanung werden steuerlich gefördert: Abzugsfähig sind 50 Prozent der anfallenden Beratungskosten, verteilt über drei Jahre.

Die steuerliche Förderung wird als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht und kann direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Eine vorherige Antragstellung ist deshalb nicht erforderlich.

